



MENÜ

Hessisches Kultusministerium

SUCHE



SCHREIBEN VOM 07. MAI 2020

## Weitere Schritte zur Schulöffnung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich freue mich, dass ich mich heute mit einem weiteren Schritt hin zu mehr schulischer Normalität an Sie wenden kann. In den vergangenen Tagen und Wochen wurde die nachvollziehbare Bitte an uns herangetragen, Perspektiven für die Wiederaufnahme weiterer Schulformen und Jahrgangsstufen aufzuzeigen und damit auch für Planungssicherheit zu sorgen. Erste Überlegungen konnten Sie bereits am Dienstag der Presse entnehmen. Nach den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am Mittwoch hat nun die Hessische Landesregierung auf meinen Vorschlag hin einen Plan zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs für alle bisher noch nicht wieder im Präsenzbetrieb beschulten Alters- und Klassenstufen verabschiedet.

Lassen Sie mich aber zunächst noch etwas zu den Erfahrungen sagen, die wir seit dem 27. April gemacht haben. Für uns alle ist die aktuelle Zeit mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, die sich meist zumindest nicht im Voraus aus der Welt schaffen lassen. Trotzdem versuchen wir, unsere Entscheidungen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und aller Lehrkräfte in Hessen zu treffen. Wir orientieren uns dabei immer auch an der Einschätzung dessen, was von Ihnen vor Ort gemeistert werden kann. Die zurückliegenden Wochen haben uns gezeigt, dass Sie alle in Ihren Schulen beeindruckende Arbeit leisten. Ob in der Notbetreuung, in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim „Lernen zu Hause“, bei den Abschlussprüfungen oder jetzt bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs: Die gesamte Bildungsverwaltung, die Eltern und natürlich die Schülerinnen und Schüler können sich zu jedem Zeitpunkt auf Sie verlassen. Dafür möchte ich Ihnen erneut meinen Dank ausdrücken!

Nachdem die Abschlussklassen seit dem 27. April wieder in die Schule zurückkehren konnten, haben wir uns auf Basis der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK), des Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zum Unterricht für die 4. Klassen sowie der Erfahrungen aus den schriftlichen



HESSEN-SUCHE

[Service Hessen](#)

[KONTAKT](#)[DATENSCHUTZ](#)[IMPRESSUM](#)[BILDNACHWEISE](#)

## INHALTSÜBERSICHT

**Schulbetriebs in zwei weiteren Schritten zum 18. Mai und zum 2. Juni 2020** entschieden. Mit diesem Vorgehen bewegt sich Hessen im Einklang mit den in der KMK besprochenen Zeitplanungen.

Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs in allen Schulformen und allen Jahrgangsstufen kann allerdings kein regulärer Unterrichtsbetrieb, wie Sie ihn vor der Corona-Pandemie im vollen Umfang des bisherigen Stundenplans kannten, verbunden sein. Wir müssen mindestens bis zum Ende des Schuljahres und voraussichtlich auch darüber hinaus auf einen Wechsel von Präsenztagen in der Schule und unterrichtsersetzenden Lernsituationen zuhause setzen. Dazu wird es vermutlich notwendig sein, bisher bewährte Lernprozesse und -orte neu zu gestalten. Unsere wichtigste Aufgabe wird es sein, kein Kind auf diesem Weg zurückzulassen und mit den Präsenztagen in der Schule einen wichtigen Anker zu schaffen.

Seien Sie sich in dieser Zeit meiner vollen Rückendeckung und der meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewiss: Wir werden diesen für uns alle ungewohnten Weg mit Ihnen gehen und Sie in den nächsten Wochen regelmäßig mit weiteren Hinweisen, Materialien und Informationen unterstützen. Für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, sich auf diese Herausforderungen einzulassen und sie im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu gestalten, danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Am 18. Mai sollen zunächst folgende Schulformen bzw. Jahrgangsstufen den Schulbetrieb in eingeschränktem Umfang wiederaufnehmen:

- **4. Jahrgangsstufe an den Grundschulen**
- **Sekundarstufe I, Einführungsphase der Sekundarstufe II im allgemein bildenden Bereich und Intensivklassen an Schulen der Sekundarstufe I**
- **Weitere Öffnung der Berufsschulen (d. h. duale Ausbildung) einschließlich der Schülerinnen und Schüler, die in InteA-Gruppen vor Abschlüssen stehen**
- **Weitere Öffnung der Schulen für Erwachsene (außer Vorkurse)**



vorgehen. Wichtig ist uns, dass wir auch an den Grundschulen, wie es bereits vor dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vorgesehen war, behutsam mit den Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe starten. Nur dann scheint es uns möglich, sich an den Unterricht in diesen herausfordernden Zeiten und an die zu beachtenden Rahmenbedingungen zu gewöhnen.

Aus unserer Sicht ist es von großer Bedeutung, die Öffnung der Grundschulen in zwei Schritten vorzunehmen und somit zwei Wochen Schulbetrieb als Vorlauf für die abschließende Rückkehr der restlichen Jahrgangsstufen zu ermöglichen. **So lautet unsere Empfehlung, die 4. Jahrgangsstufe bis zur Rückkehr der restlichen Klassen im Umfang von 20 Wochenstunden zu beschulen, um so viel Präsenzunterricht wie möglich zu gewährleisten. Wenn dann im nächsten Öffnungsschritt für die Grundschulen auch die Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Schulen wieder besuchen, wird dieser Stundenumfang auf sechs Präsenzstunden verringert werden müssen.**

**Nach Pfingsten, d.h. am 2. Juni,** folgen dann abschließend:

- **Die restlichen vollschulischen Formen der beruflichen Schulen**
- **Die Jahrgangsstufen 1- 3 der Grundschulen sowie Vorklassen, Vorlaufkurse und Intensivklassen an Grundschulen**
- **Vorkurse an Abendgymnasien und Hessenkolleg**

**Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfolgt an Förderschulen im Präsenzunterricht:**

- ab dem 18. Mai 2020 für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 und höher (d.h. die Mittel-, Haupt- bzw. Berufsorientierungsstufen) aller Förderschulen,
- ebenfalls ab dem 18. Mai für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und
- ab dem 2. Juni 2020 für die Schülerinnen und Schüler der Grundstufen aller weiteren Förderschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 3.

Mit diesem Stufenplan wollen wir Ihnen, liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, eine angemessene Zeit zur Vorbereitung – u. a. zur Unterrichtsorganisation der Kleingruppen, zur Raumverteilung, zur Einsatzplanung der Lehrkräfte und zur



Dazu erhalten Sie von uns, wie bereits im ersten Öffnungsschritt, schulformbezogene Schreiben zur Unterrichtsgestaltung (Klassenteilung, Umsetzung des Hygieneplans, Schichtunterricht, Konzentration auf Hauptfächer, Einsatz von Lehrkräften). Zusätzlich erhalten Sie auch weitere Informationen zum Umgang mit Risikogruppen im Präsenzunterricht.

Auch wenn zukünftig wieder alle Schülerinnen und Schüler an einzelnen Tagen in die Schule gehen können, wird die Notbetreuung zur Entlastung der Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, weiter aufrechterhalten werden müssen. Aufgrund von Nachfragen zur Gruppengröße weise ich darauf hin, dass die Gruppengröße im Bereich der Notbetreuung so klein wie möglich gehalten werden soll und sich grundsätzlich in Abhängigkeit von der Raumgröße sowie einer Abstandsregelung von 1,5 Metern bestimmt. Die Notbetreuung soll während der regulären Unterrichtszeit sowie im zeitlichen Rahmen der bereits in der Schule bestehenden Betreuungszeiten erfolgen und ist auch während der schrittweisen Öffnung der Schulen weiterhin sicherzustellen. Sofern wegen des Einsatzes im Präsenzunterricht nicht ausreichend Lehrkräfte für die Notbetreuung zur Verfügung stehen, sollte allerdings in Kooperation mit dem Schulträger eine Lösung gefunden werden. Dabei sollte auf das im Rahmen der Ganztagsangebote zur Verfügung stehende Personal des Schulträgers und der schulischen Kooperationspartner zurückgegriffen werden. In diesen Fällen wird das Staatliche Schulamt den Kontakt zum Schulträger herstellen, um in Abstimmung tragfähige Lösungen zu finden.

### **Videokonferenzsysteme in Schule**

Abschließend möchte ich Ihnen noch eine sicherlich sehr hilfreiche Information des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) zur Verwendung von Videokonferenzen im Schulalltag zukommen lassen. Diese lautet: „Bei Schulschließungen zur Bewältigung der Corona-Krise können Videokonferenzen einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags leisten. Der HBDI geht daher davon aus, dass für die Dauer der Krisenbewältigungsmaßnahmen die gegenwärtig erhältlichen Videokonferenzsysteme aufgrund einer vorläufigen positiven Beurteilung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchs. d) und e) DS-GVO als erlaubt gelten.“ Ich hoffe, dass diese positive Botschaft Ihre Arbeit erleichtert.

**Weitere Informationen zu Werkzeugen für kollaboratives Arbeiten, d.h. auch zu Videokonferenzsystemen oder Messenger-Diensten, finden Sie unter folgendem Link: »**  
[www.bildung.hessen.de](http://www.bildung.hessen.de).



Schulen einen großen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie leisten wird. Und ich bin mir sicher, dass die gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung Ihrer wertvollen Arbeit nicht nur in dieser Zeit um ein Vielfaches zunehmen wird!

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und verbinde dies wie in den Briefen zuvor mit meinem ganz persönlichen Wunsch an Sie alle:

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

---

